

## Anfrage 1

<b>Gremium</b> Stadtrat	<b>Termin</b> 06.11.2023	<b>Status</b> öffentlich
----------------------------	-----------------------------	-----------------------------

### Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion; Bericht Wohnungs- und Hotelprostitution

Vorlage Nr.: 20237071

#### Stellungnahme der Verwaltung

**Es wurde um mündliche Beantwortung gebeten**

Stellungnahme Bereich 4-17

- 1. Frage:** Liegen der Verwaltung Kenntnisse zur unangemeldeten Wohnungs- oder Hotelprostitution vor?
- 2. Frage:** Wie geht die Verwaltung mit dem Anstieg von (illegaler) Wohnungsprostitution um?
- 3. Frage:** Welche Maßnahmen werden getroffen, um illegale Prostitution zu unterbinden und ggf. zu verhindern?
- 4. Frage:** Sind Wohnungen im Stadtgebiet davon betroffen, gibt es dabei bevorzugte Stadtteile?

4-17 nimmt in eigener Zuständigkeit und aus bauordnungsrechtlicher Sicht Stellung zu den Fragen 1 bis 4.

#### **Frage 1:**

Ja, der Bauaufsicht liegen Kenntnisse sowohl zur unangemeldeten Wohnungsprostitution als auch zur unangemeldeten Hotelprostitution vor. Weiterhin haben wir Kenntnisse zur unangemeldeten Prostitution in Thaimassagealons. Wir verweisen auf die Antworten 2 und 3.

#### **Frage 2:**

Für die Beantwortung dieser Frage wird aus bauordnungsrechtlicher Sicht auf Antwort 3 ver-

wiesen. Im Übrigen arbeitet die Bauaufsicht mit der KriPo und 2-143 zusammen und versucht so, mit einem gemeinsamen Netzwerk die Prostitution in Wohnraum, Hotels und Thaimassage salons zurückzudrängen. Darüber hinaus ist ein Anstieg von illegaler Wohnungsprostitution weder festgestellt noch verifiziert.

**Frage 3:**

Die Bauaufsicht leitet in beweisbaren Fällen Verfahren wegen illegaler Nutzungsänderung von Wohnraum bzw. Hotelzimmern oder Ladenfläche zum Ausüben der gewerblichen Prostitution ein. In den ordnungsbehördlichen Verfahren werden Nutzungsuntersagungsverfügungen mit Zwangsgeldandrohung und Sofortvollzug an die Störer im Sinne des § 54 Abs. 2 LBauO versandt. In den Ordnungswidrigkeitsverfahren werden Bußgeldbescheide an die Störer im Sinne der LBauO und des OWiG versandt. Im Übrigen verweisen wir auf die federführende Vorarbeit des Kommissariats 13 innerhalb der KriPo (Menschenhandel).

**Frage 4:**

Ja, es sind Wohnungen im Stadtgebiet betroffen. Nach Kenntnis der Bauaufsicht konnte seit Oktober 2021 Prostitution beweisbar in Mitte (4 Wohnungen), Nord/Hemshof (1 Thaimassage salon, 1 Wohnung), Oppau (1 Thaimassage salon, 1 Wohnung), Mundenheim (2 Wohnungen) und Friesenheim (1 Hotelzimmer) festgestellt werden. Der bevorzugte Stadtteil ist demnach Mitte.

Für Fragen steht Ihnen die zuständige Bereichsleiterin Silke Pohle-Thau (E-Mail: [4-17@ludwigshafen.de](mailto:4-17@ludwigshafen.de)) gerne zur Verfügung.

Stellungnahme Bereich 2-14
----------------------------

Um gegen illegale Wohnungsprostitution vorzugehen, werden regelmäßig Kontrollen mit der Kriminalpolizei durchgeführt.

Hierfür wird Recherche über die Plattform „Ladies.de“ und andere einschlägige Seiten betrieben. Außerdem wird Anzeigen / Beschwerden von Bürger\*Innen nachgegangen.

Es werden Termine mit Prostituierten vereinbart und im Rahmen von sog. Scheinfreiereinsätzen werden diese kontrolliert. Die betroffenen Adressen befinden sich häufig in Lu-Mitte und in Oppau.

Gegen Wohnungs- und Hotelbesitzer\*Innen werden im Anschluss Bußgeldverfahren eingeleitet. Des Weiteren werden die Kontrollberichte an die Bauaufsicht weitergeleitet. Diese kann ebenfalls ein Bußgeldverfahren einleiten.

Die Prostituierten selbst werden sowohl beim durchzuführenden Informationsgespräch im Zuge des Anmeldeverfahrens als auch bei Kontrollen selbst auf den Sperrbezirk in Ludwigshafen hingewiesen. Auch wird ihnen mitgeteilt, dass sie nur in offiziellen Bordellbetrieben und

bordellartigen Betrieben arbeiten sollen.

Durch vermehrte Kontrollen erzielt das Ordnungsamt eine abschreckende Wirkung und langfristig gesehen einen Rückgang der illegalen Prostitution.

Das Gesundheitsamt ist eine Behörde des Rhein-Pfalz-Kreises. Zu den dortigen Prozessen zur Gesundheitsberatung haben wir keine Informationen.